

Unparteilichkeit

Das MGZ versteht die Bedeutung der Unparteilichkeit und Unabhängigkeit bei der Durchführung seiner Tätigkeiten als selbstverständlichen Grundsatz allen Handelns. Um dauerhaftes Vertrauen bei Patienten, der einsendenden Ärzteschaft und bei interessierten Parteien zu erreichen und zu erhalten, verpflichtet sich die Geschäftsführung des MGZ zur Einhaltung der Anforderungen gesetzlicher Bestimmungen und der Norm DIN EN ISO 15189:2023 an die Qualität und Kompetenz medizinischer Laboratorien.

Sie stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden bei Eintritt zur Unparteilichkeit verpflichtet und regelmäßig auf das Thema Unparteilichkeit, Interessenkonflikt und Integrität geschult und sensibilisiert werden. Es liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung, regelmäßig mögliche Risiken, die die Unparteilichkeit gefährden könnten, zu identifizieren, zu bewerten und Maßnahmen zur Risikominimierung durchzuführen.

Die Objektivität und Unabhängigkeit unserer Untersuchungsergebnisse und sämtlicher Labortätigkeiten sind so gewährleistet.

Vertraulichkeit

Bei allen Aktivitäten verpflichtet sich die Geschäftsführung des MGZ zum sicheren und vertraulichen Umgang mit den bereitgestellten Daten insbesondere von unseren Patienten, der einsendenden Ärzteschaft, von Bewerbern, Kooperations- und Geschäftspartnern.

Alle Mitarbeitenden werden auf das Datengeheimnis nach der DSGVO in Verbindung mit dem BDSG, den Schutz von Sozialdaten nach dem Sozialgesetzbuch sowie zur Wahrung der Schweigepflicht nach §§ 203, 204 Strafgesetzbuch (StGB) verpflichtet.

Schulungen zum Thema Vertraulichkeit und Datenschutz werden in regelmäßigen Abständen durchgeführt.